

Auszug aus den Satzungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **46 (1951)**

Heft [1]: **Pour le visage aimé de la patrie ; Aufgaben und Werke des Schweizer Heimatschutzes**

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auszug aus den Satzungen

1. Zweck

§ 1. Der Schweizer Heimatschutz (Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz) hat den Zweck, die Schweiz in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen und weiter zu entwickeln.

Der Heimatschutz stellt sich namentlich folgende Aufgaben:

- a) Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor jeder Art von Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung.
- b) Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten.
- c) Förderung einer harmonischen Bauentwicklung.
- d) Erhaltung und Pflege der heimischen Gebräuche, Trachten, Mundarten, des Volksliedes und Volkstheaters.
- e) Förderung von Volkskunst und Handwerk.
- f) Schutz der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt.

Der Heimatschutz arbeitet mit zielverwandten Vereinigungen zusammen. Er kann die Erfüllung einzelner Aufgaben selbständigen Tochter-Vereinigungen übertragen.